

Berichte

Mindestlohn in der Weiterbildung – Daten und Fakten

Die mit den Hartz-Gesetzen begründete Ausschreibung und Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und beträchtliche Einsparungen bei diesen Dienstleistungen haben seit 2004 zu erheblichen Verwerfungen in der Aus- und Weiterbildung geführt. Der damit verbundene Preisverfall für Bildungsmaßnahmen, die der Vergabe unterliegen, führte zu drastischen Lohnrückgängen. Konnten Lehrkräfte, Ausbilder/innen und Sozialpädagogen/innen bis dahin bei Trägern Monatsgehälter zwischen 3.000–4.000 Euro brutto analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder verdienen, wurden Monatsgehälter zwischen 1.200–1.900 Euro brutto für Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich bei in der Regel nicht tarifgebundenen Trägern durchaus üblich, insbesondere bei Trägern, die sich zulasten der Qualität von Maßnahmen bundesweit dem Unterbietungswettbewerb verschrieben haben und den Kostendruck auf ihre Beschäftigten abwälz(t)en. Darüber hinaus ging mit einem drastischen Personalabbau eine Flucht der Arbeitgeber in überwiegend nicht tarifgebundene Tochterunternehmen einher. Diese Veränderungen setzten das Tarifgefüge in der Aus- und Weiterbildung unter massiven Druck, dem Notagentarifverträge und Absenkungen der Tarife bis zu 40 Prozent geschuldet sind.

ver.di, GEW und die Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bildungsverbandes – als tariffähiger Arbeit-

geberverband – wollten dem Preis- und Lohndumping in der nach den Sozialgesetzbüchern II oder III (SGB II/III) geförderten Aus- und Weiterbildung ein Ende setzen. Gemeinsam definierten sie die Branche, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) aufgenommen werden sollte. Weil es in der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung keinen Preisverfall gab, verständigten sich die Tarifvertragsparteien (TVP) darauf, den Geltungsbereich auf die Träger zu beschränken, die überwiegend Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen aus- und weiterbilden. Im März 2008 wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Antrag der TVP auf Aufnahme der Branche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach den SGB II oder III in das AEntG gestellt.

Damit einem Antrag stattgegeben wird, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Schon auf diesem Wegabschnitt hatte ver.di, mit der die meisten Tarifverträge in dieser Branche abgeschlossen werden, federführend Daten über die Tarifbindung in der Branche zusammengetragen und mit wissenschaftlicher Begleitung aufbereitet. Im April 2009 beschloss der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates, die Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch als eine von sechs neuen Branchen in das AEntG einzubeziehen. Somit rückten die Arbeitsbedingungen der Branche ins öffentliche Bewusstsein. Sie umfasst die Träger der beruflichen Bildung, die überwiegend für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen im Bereich der außerbetrieblichen Qualifizierung oder der sozialen und beruflichen Integration tätig sind.

Ein Etappenziel war erreicht, aber längst noch nicht das eigentliche Ziel. Nachdem ein gemeinsamer Antrag der TVP auf Allgemeinverbindlicherklärung

des Branchentarifvertrags vom 12.5.2009 mangels öffentlichen Interesses vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Oktober 2010 abgelehnt wurde, unternahm die Zweckgemeinschaft verstärkt Anstrengungen, die Tarifbindung zu erhöhen und die Bandbreite der vertretenen Arbeitgeber zu erweitern.

In die Zeit zwischen Ablehnung und erneuter Antragstellung fällt der sog. Hartz-IV-Kompromiss vom 24.2.2011, bei dem es sich laut Protokollerklärung bzgl. der Branche Weiterbildung um einen Prüfauftrag handelt: „Im Falle eines neuen Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Mindestlohntarifvertrages nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der Branche Weiterbildung wird die Bundesregierung die maßgeblichen Verhältnisse erneut eingehend prüfen. Sie wird dabei insbesondere ermitteln, ob sich aufgrund eingetretener Erhöhung der Tarifbindung auf Arbeitgeberseite und der Bandbreite der vertretenen Arbeitgeber eine gegenüber Oktober 2010 geänderte Sachlage ergeben hat.“

Am 30.5.2011 reichten die TVP erneut einen gemeinsamen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Branchentarifvertrages vom 12.5.2009 nach dem AEntG ein, der zu diesem Zeitpunkt noch einen Mindestlohn sowohl für Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich als auch in der Verwaltung regelte. Vor der für den 9.11.2011 anberaumten Befassung des Tarifausschusses mit dem Antrag der TVP zeichnete sich ab, dass sich die Chancen für eine Zustimmung verbessern könnten, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung nur für einen Mindestlohn für das pädagogische Personal beantragt und für die Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung ein eigenständiger Branchentarifvertrag gelten würde. Die TVP zogen ihren gemeinsamen Antrag vom 30.5.2011 daraufhin zurück, vereinbarten zwei neue Tarifver-

träge und beantragten am 17.11.2011 die Allgemeinverbindlicherklärung für den neuen Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal vom 15.11.2011.

Unter Federführung von ver.di hatten die Antragsteller knapp 26.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Geltungsbereich des Mindestlohntarifvertrages ermittelt. Diese Berechnung basiert auf der Förderstatistik der BA und auf von der BA vorgegebenen Personalschlüsseln für die Durchführung von Maßnahmen.

Nach Veröffentlichung dieses Antrages im Bundesanzeiger gab es – wie es das Verfahren nach AentG vorsieht – Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Insbesondere die Gegner dieses Mindestlohns machten davon ausgiebig Gebrauch und stellten beispielsweise die von den Antragstellern ermittelte Anzahl der Beschäftigten im Geltungsbereich des Mindestlohntarifvertrages in Frage. Eigene Berechnungen unter Verwendung zuverlässiger Datenquellen und anerkannter Methoden haben die Gegner des Mindestlohns nicht vorgelegt. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war am 5.7.2012 bezüglich der Anzahl der Beschäftigten gar folgendes Zitat zu lesen: „Saubere Berechnung käme man auf 56.000 bis mehr als 100.000 Gesamtbeschäftigte“.

Der Tarifausschuss befasste sich zweimal mit dem Antrag vom 17.11.2011: Am 21.2. und 10.5.2012. Bei beiden Terminen gab er keine Stellungnahme ab. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, leitete daraufhin eine Ressortabstimmung ein. Am 4. Juli 2012 stimmte das Bundeskabinett dem Verordnungsentwurf der Ministerin zu.

Mit der am 20.7.2012 erlassenen Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungs-

dienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch wurde der Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal vom 15.11.2011 ab dem 1.8.2012 bis 30.6.2013 für allgemeinverbindlich erklärt. Das bedeutet, dass die Rechtsnormen bzw. Regelungen dieses Tarifvertrages auch auf alle nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer/innen Anwendung finden, sofern sie unter den Geltungsbereich fallen.

Dieser für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag stoppt den Lohnverfall für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach den SGB II oder III, ist eine wichtige Voraussetzung für faire Wettbewerbsbedingungen in dieser Branche und räumt der Qualität von Bildungsmaßnahmen gerade auch im Wettbewerb einen höheren Stellenwert ein.

Quelle: www.netzwerk-weiterbildung.info

Weiterbündungsverbünde Schleswig Holstein

Trotz positiver Evaluation, zuletzt durch das DIE, hat die schleswig-holsteinische Landesregierung beschlossen, die Arbeit der Weiterbündungsverbünde nach auslaufen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds einzustellen. Die Wissenschaftler, die sich bisher mit der Arbeit der Weiterbündungsverbünde befasst haben, veröffentlichten daraufhin einen „Offenen Brief“. Auch in den Landtagsfraktionen regte sich Widerstand. Insofern wurde eine Entscheidungsfrist bis Mitte 2014 durchgesetzt.

pf

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein – Bemerkungen 2013

Das Land fördert seit Jahren regionale Weiterbündungsverbünde mit 2 Mio. €

jährlich. An der Wirksamkeit, der Nachhaltigkeit und damit dem Bedarf der Förderung gibt es jedoch Zweifel. Auch das Förderverfahren ist unwirtschaftlich und missbrauchsanfällig.

Angestoßen durch die Prüfung des LRH will das Land seine Weiterbündungsförderung zur Förderperiode 2014 neu ausrichten. Das Land sollte sein Ziel einer neuen Weiterbündungsförderung konsequent verfolgen. Ab 2014 wird sich zeigen, inwieweit dies gelungen ist.

25.1 Zum Prüfungsansatz

Weiterbündung ist aufgrund des wirtschaftlichen, demografischen und technologischen Wandels ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich das Land in den letzten Jahren intensiv mit Weiterbündung beschäftigt hat. Über Ressortgrenzen hinweg hat es dabei eine Vielzahl von Maßnahmen ins Leben gerufen und diese zuletzt in seinem Weiterbündungskonzept Schleswig-Holstein 2007 dokumentiert (vgl. www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Infonetz>Weiterbündung/Weiterbündungskonzept).

Der LRH hat einen Baustein der Förderpolitik des Landes genauer untersucht: die Förderung der regionalen Weiterbündungsverbünde. Hierbei hat er nicht nur die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft, sondern auch das notwendige Landesinteresse an der Förderung hinterfragt.

25.2 Was sind Weiterbündungsverbünde, wie und mit welchem Ziel werden sie gefördert?

Weiterbündungsverbünde sind nach der Begriffsbestimmung des Landes freiwillige, kontinuierliche Arbeitskreise aller an der Weiterbündung beteiligten Akteure einer Region. Zu ihren Mitgliedern zählen z. B. Kammern und Gewerkschaften,

Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Hochschulen und berufliche Schulen, kommunale Institutionen sowie die Beratungsstellen FRAU & BERUF.

Offener Brief Weiterbildungsverbünde: Bundesweites Vorbild und unverzichtbare Strukturen für die Weiterbildung in Schleswig-Holstein!

Mit Erschrecken haben wir die Vorschläge des Landesrechnungshofes und des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein zur Kenntnis genommen, die Weiterbildungsverbünde in ehemals 12 bzw. seit 1.1.2013 in 10 Standorten erheblich zu beschneiden bzw. einzustellen. *An der methodischen und inhaltlichen Qualität der Analyse des Landesrechnungshofes haben wir und andere erstens aus wissenschaftlicher Perspektive deutliche Kritik.* Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei seinem Streichvorschlag Umfragedaten aus dem Adult Education Survey (AES) für Schleswig-Holstein nur einseitig selektiv genutzt. Man hätte aus der gleichen Datenquelle auch zum Beispiel folgende Aussage entnehmen können:

„Auf die Frage, wie gut der Überblick über die eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten ist, haben 58 % der Befragten „Habe einen guten Überblick“ geantwortet (Tabelle 28). Dieser Anteilswert hatte 2007 bei 56 % gelegen. Allerdings bedeutet dieser Wert auch, dass in Schleswig-Holstein immer noch rd. zwei Fünftel aller Befragten der Ansicht sind, zu wenig über Weiterbildung zu wissen.“ (TNS Infratest 2011, S. 57)

Der LRH fokussiert nur auf die 58 % Informierten, aber 42 % Nicht-Informierte begründen eindrucksvoll einen weiterhin vorhandenen Informations- und Beratungsbedarf. Insgesamt hat der LRH unverhältnismäßig nur die kurzfristigen Kosten für die Verbünde von jährlich rund 2 Mio. € betrachtet und den langfristigen Nutzen der Verbünde ausgeblendet.

Umso bedenklicher ist zweitens, dass das Wirtschaftsministerium sich primär auf den relativ kurzen Bericht des Landesrechnungshofes stützt, während dem differenzierten und präzisen Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, welches letztlich die Bedeutung der Weiterbildungsverbünde hervorhebt, kaum Beachtung geschenkt wird. Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind wir besorgt über diesen hochgradig selektiven Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, denen anscheinend weniger Wert beigemessen wird, als Umfrageergebnissen wie denen des AES.

Wir waren drittens in den letzten Jahren mit der wissenschaftlichen Konstruktion und Evaluation der Weiterbildungsverbünde befasst und haben sie fachlich als zukunftsfähige Aktivitäten bewertet. Die Weiterbildungsverbünde Schleswig-Holstein haben als Modell für eine kontinuierliche Sicherung erfolgreicher Weiterbildungsbemühungen bundesweite Beachtung und Anerkennung erfahren. Durch Beratung, Sicherung von Qualität und Informationsbereitstellung haben die Verbünde wichtige Voraussetzungen geliefert, um die allseits erhobene Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ zu verwirklichen. In den Ergebnissen des kürzlich von der OECD vorgestellten „PISA für Erwachsene“ zeigt sich, dass Grundfähigkeiten im Lesen, Rechnen und Computernutzung in Deutschland nicht gut, sondern nur mittelmäßig ausgebildet sind. Das Nachholen von Kompetenzerwerb wird im Erwachsenenalter deshalb wichtiger. Dem Erhalt und dem Ausbau von Beratungsstrukturen für lebenslanges Lernen wird auf allen Politikerebenen von den Ländern, vom Bund, der EU und der OECD eine hohe Bedeutung zugewiesen.

Wir fordern deshalb die politisch Zuständigen auf, den Vorschlag des Rechnungshofes zurückzuweisen und sich für

den Erhalt der Struktur der Weiterbildungsverbünde einzusetzen. Lediglich eine kostenneutrale Verlängerung der Verbünde und Scheindiskussionen, die so tun, als ob es eine wirkliche neue Struktur geben würde, sind nicht angemessen. Angesichts der bisherigen Finanzvolumina für Weiterbildungsverbünde ist eine Argumentation, die ein Wegbrechen der finanziellen Rahmenbedingungen auf der europäischen Ebene als Grund angibt, primär ein Alibi für eigene landespolitische Entscheidungen.

Lebenslanges Lernen braucht keine Sonntagsreden, sondern verlässliche Strukturen. Zu ihrer Unterstützung haben in der Vergangenheit und können auch gerne in Zukunft wissenschaftliche Expertisen einen Beitrag leisten. Landespolitische Spurentscheidungen wie die vorgeschlagenen begründen sie jedoch gerade nicht. Wir fordern die landespolitischen Verantwortlichkeiten nachdrücklich zum ernsthaften Dialog mit Wissenschaft und Praxis auf.

Unterzeichner

Prof. Dr. Peter Faulstich (Universität Hamburg)

Prof. Dr. Dieter Gnahn (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Bernd Käßlinger (Humboldt-Universität zu Berlin)

Prof. Dr. Rudolf Tippelt (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Christine Zeuner (Helmuth-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg)

Schweiz: Neues Weiterbildungsgesetz auf dem Weg

Das schweizerische Weiterbildungsgesetz (WeBiG) erreicht mit der Annahme durch den Nationalrat einen weiteren Meilenstein. Das Parlament in Bern ist am 10. Dezember 2013 auf das Weiter-

bildungsgesetz (WeBiG) eingetreten. Der Gesetzesentwurf wurde im Nationalrat beraten und verabschiedet. Mehrere der wichtigsten Anliegen des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) wurden vom Nationalrat gutgeheißen. So werden über das künftige WeBiG u. a. Verfahren der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung unterstützt. Klar abgelehnt wurde hingegen eine nationale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen.

Das Weiterbildungsgesetz wird voraussichtlich 2016 in Kraft treten.

Quelle: SVEB Veröffentlicht am Mittwoch, 11. Dezember 2013 08:14

20 Jahre Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz

1993 verabschiedete der Landtag in Mainz das rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz. Seit 20 Jahren haben damit alle Beschäftigten im Land einen Anspruch auf Freistellung von 10 Tagen – verteilt über zwei Jahre – für berufliche oder gesellschaftliche Weiterbildung. Anlässlich des Jubiläums des Bildungsfreistellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz bewerteten Prof. Dr. Peter Faulstich von der Universität Hamburg, Bildungsministerin Doris Ahnen, die Vorsitzende des Landesbeirats für Weiterbildung, Gabriele Schneidewind, der Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz, Dietmar Muscheid und der Justitiar der Landesvereinigung Unternehmerverbände (LVU), Niklas Benrath, die Perspektiven der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz.

Im letzten Berichtszeitraum 2011/2012 haben mehr als 15.700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der gesetzlichen Freistellung zum Zweck der Weiterbildung Gebrauch gemacht.

pf

Geplante Bildungsfreistellung Baden-Württemberg

Bis zu fünf Tage im Jahr sollen sich baden-württembergische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Willen der grün-roten Landesregierung in Zukunft weiterbilden können. Die Arbeitgeber wehren sich mit Händen und Füßen gegen das geplante Gesetz – sehr zur Verwunderung der Gewerkschaften.

„Die Bildungsfreistellung ist ein Thema, das wir mit aller Kraft zu verhindern suchen“, sagt Baden-Württembergs Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt. Er befürchtet zusätzliche Kosten von 2,5 Prozent der Gehaltssumme. Diese Sorge teilt ver.di-Landesbezirksleiterin Leni Breymaier nicht: „Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Bildungsfreistellungsgesetze behindern die Wirtschaft in keinsten Weise.“ Auch der neue IG-Metall-Vize Jörg Hofmann hat „den Untergang der deutschen Industrie noch nicht beobachten können“ – obwohl es Regelungen zur bezahlten Weiterbildung in fast ganz Deutschland gibt.

Tatsächlich ist Baden-Württemberg neben Bayern das einzige „alte“ Bundesland ohne bezahlte Bildungsfreistellung. Im Koalitionsvertrag hatte die grün-rote Landesregierung vereinbart, das zu ändern. Im Frühjahr sollen nach Angaben des Wirtschaftsministeriums Eckpunkte mit Arbeitgebern und Gewerkschaften abgestimmt werden.

Quelle: www.swr.de

Erste Jobmesse für Pädagoginnen und Pädagogen an der Goethe-Universität Frankfurt

Unter dem Motto „Der pädagogischen Praxis auf der Spur“ fand am 24.01.2014 zum ersten Mal eine Jobmesse für Studierende und Absolvent/innen der Erziehungswissenschaft auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt statt. Die Veranstaltung war ein Kooperationsprojekt zwischen dem Fachbereich Erziehungswissenschaften, dem Paritätischen Bildungswerk Hessen e. V. und den Career Services der Universität. Insgesamt knapp zwanzig Organisationen aus dem Bildungs- und Sozialbereich präsentierten sich und ihre Arbeit, darunter der Hessische Volkshochschulverband, die Volkshochschulen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus, Marburg, Marburg-Biedenkopf, außerdem die Lehrerverbände, der Hessische Jugendring, das Berufsbildungswerk Südhessen sowie Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas und die Bundesagentur für Arbeit. Studierende nutzten die Gelegenheit, mit potentiellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen, sich über Arbeitsmöglichkeiten informieren und beraten zu lassen sowie Praktika zu verabreden. Aussteller wie Studierende äußerten sich sehr zufrieden über diese Möglichkeit und freuen sich auf eine Wiederholung im Januar 2015.

Information: www2.uni-frankfurt.de/49451747/JOB-MESSE-2014

Birte Egloff

Dokumentation

Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung im Alter

Oldenburger Erklärung zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung Älterer der BAG WiWA in der DGWF

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren die europäischen Gesellschaften wesentlich prägen und sie vor Gestaltungsaufgaben stellen, die mit vielfältigen Lernprozessen verbunden sind. Es ist jetzt schon zu beobachten, dass mit der Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung auch der Anteil aktiver und bildungsinteressierter älterer Menschen wächst. Daher ist eine Weiterentwicklung von Strukturen notwendig, die Bildung und Lernen in allen, besonders auch in späten Lebensphasen, ermöglichen und fördern.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere (BAG WiWA) setzt sich für lebenslanges Lernen ein und unterstützt als bundesweites Forum von über 50 deutschen Hochschulen besonders den Bestand und die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote für ältere Menschen.

Als Netzwerk bündelt die BAG WiWA Wissen und Erfahrungen, die auf langjähriger Forschungstätigkeit sowie institutioneller Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene basieren, und treibt auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der wissenschaftlichen Bildung im Alter voran. Die Studienangebote an Hochschulen sind in ihrem Wissenschafts- und Forschungsbezug vielfältig und setzen sich innovativ mit dem Brückenschlag

zwischen Wissenschaft und Gesellschaft auseinander. Die bisherige Entwicklung ist durch ein großes Engagement der Akteure gekennzeichnet. Für einen nachhaltigen Erfolg bedarf es aber auch einer gesteigerten öffentlichen Wahrnehmung der Bildungsarbeit mit Älteren in ihren Potentialen sowie einer angemessenen Unterstützung durch alle gesellschaftlichen Gruppen.

Daher stellt die BAG WiWA die folgenden Forderungen auf:

Die BAG WiWA beruft sich auf aktuelle Forschungsergebnisse und Best-Practice-Beispiele, die unmissverständlich aufzeigen, dass das Lernen im Alter entscheidend dazu beiträgt, aktive gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen und einen zukunftsorientierten Dialog der Generationen zu ermöglichen. Auch zum Erhalt von Gesundheit, Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen tragen Bildung und Lernen entscheidend bei. Die BAG WiWA fordert daher von allen Beteiligten:

Lassen Sie das gesicherte Wissen um die positive Wirkung des Lernens im Alter zu einem entwicklungstreibenden Bestandteil der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurse werden.

Die BAG WiWA stellt fest, dass trotz der demographischen Entwicklung, die ein neues Rollenverständnis des Alters erfordert, die Bildungsbedürfnisse und -potentiale älterer Menschen marginalisiert werden und im Bildungsbereich eine Separierung der Altersgruppen vorherrscht. Sie ruft daher die Entscheidungsträger aus Politik und Wissenschaft auf:

Treten Sie dafür ein, dass ältere Menschen im Bildungsbereich stärker in den Blick geraten und fördern Sie dazu den Ausbau von Bildungsangeboten für Ältere sowie Konzepte intergenerationellen Lernens.

Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung verstehen sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Indem sie in ihren Programmen für lebenslanges Lernen Wissenschaft mit Lebens- und Berufserfahrung verknüpfen, erschließen sie die spezifischen Bildungspotentiale und die gesellschaftliche Produktivität der älteren Generation. Die BAG WiWA sieht hier besonders die Hochschulen in der gesellschaftlichen Verantwortung. Von den Hochschulen fordert die BAG WiWA:

Stärken Sie die Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung, institutionell wie auch strukturell. Unterstützen Sie sie in ihrem Bemühen, die Wissenschaftsbeteiligung Älterer sicherzustellen, auszubauen und durch Forschung zu begleiten.

Die BAG WiWA weiß, dass es nicht nur geeigneter Konzepte und Programme bedarf; diese müssen vielmehr auch finanziell abgesichert sein. Die BAG WiWA appelliert daher an die Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen:

Stellen Sie finanzielle Mittel bereit, die das lebenslange Lernen und insbesondere die wissenschaftliche Weiterbildung fördern. Dazu sind ressortübergreifende Lösungsansätze und die öffentliche Unterstützung durch Förderprogramme unerlässlich.

Das „Memorandum über lebenslanges Lernen“ der Europäischen Kommission ist bisher nur äußerst unbefriedigend umgesetzt. Dabei ist das Ziel einer für alle zugänglichen und an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Adressatinnen und Adressaten ausgerichteten lebenslangen Bildung weiterhin erstrebenswert. Die BAG WiWA fordert alle zuständigen Akteure im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich auf:

Engagieren Sie sich mit uns gemeinsam für die Verbreitung, Gestaltung und Wei-

terentwicklung von Bildungsangeboten, die die Inklusion aller Lebensalter und gesellschaftlichen Gruppen anstreben und für ältere Menschen während und nach der beruflichen bzw. familiären Tätigkeit attraktive Lernchancen bieten. Lassen Sie uns dieses Ziel entschlossen und mit gemeinsamer Verantwortung weiter verfolgen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere (BAG WiWA) ist eine Sektion der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF). Sie setzt sich zusammen aus Einrichtungen, die an Hochschulen oder in enger Kooperation mit Hochschulen für die Entwicklung und Organisation wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote für ältere Erwachsene zuständig sind.

Kontakt: Dipl.-Päd. Silvia Dabo-Cruz, Vorsitzende des Sprecher/innen/rates, Universität des 3. Lebensalters an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, dabo-cruz@em.uni-frankfurt.de, www.bagwiwa.de, www.dgwf.net

Personalia

„Die Pädagogik des Eigensinns“ – Nachruf auf Prof. Dr. Hildegard Feidel-Mertz

Prof. Dr. Hildegard Feidel-Mertz ist am 23. Oktober 2013 gestorben. Wahrscheinlich werden nur wenige Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift sich an die Verstorbene als Autorin erinnern; die meisten ihrer Beiträge für die Hessischen Blätter liegen nämlich zeitlich weit zu-

rück und reichen in die 1970er Jahre zurück. Tatsache ist: *Hildegard Feidel-Mertz ist eine bedeutende, weil eigensinnige Persönlichkeit der deutschen Erwachsenenbildung!* Als erste deutsche Professorin für Erwachsenenbildung überhaupt war sie zunächst an der Goethe Universität Frankfurt (von 1966 bis 1976), dann an der Gesamthochschule Kassel (später Universität Kassel) von 1976 bis 1996 tätig. Sie hat ein zentrales Werk zur Arbeiterbildung („Zur Ideologie der Arbeiterbildung“, 1963) verfasst, agierte als Pionierin bei der Aufarbeitung der Geschichte der Erwachsenenbildung und war eine zentrale Protagonistin der pädagogischen Exilforschung. Gerade auf dem Gebiet der Exilforschung hat sie für die deutsche Erziehungswissenschaft, z.B. mit der Einwerbung von DFG-Drittmittelprojekten, der Verstetigung dieser Forschung und der Anlegung eines Archivs, Wegweisendes geleistet.

Hildegard Feidel-Mertz wurde am 19.5.1930 in Frankfurt geboren; sie kam – schließlich entstammte sie einer antifaschistisch gesinnten Arbeiterfamilie – aus so genannten „kleinen sozialen Verhältnissen“ ohne bildungsbürgerliche Fassade. Auf ihre Herkunft war sie ihr ganzes Leben lang stolz. Aus der vierfachen Differenz „weibliches Geschlecht“, „Arbeiterkind“, jüdischen Wurzeln und „antifaschistischer Hintergrund“ erwuchs ihr Eigensinn, den sie nicht zuletzt auch wissenschaftlich zur Geltung brachte. Eine Laufbahn als Professorin hat sie dennoch nie zielgerichtet angestrebt, das habe „sich so ergeben“. Was der zweite Bildungsweg im Leben eines Menschen bedeuten kann, dass er einen Aufbruch zu „neuen Ufern“ einschließt und ein Emanzipationsprozess darstellen kann, dies war ihr nicht abstrakt als akademisches Wissen klar, vielmehr gehörte diese Einsicht zum Teil ihres Lebens und wurde zum Stilelement ihres persönli-

chen Auftretens. Studierende mit einem ähnlichen Hintergrund hat sie immer sehr verständnisvoll und respektvoll behandelt. Ihre bei Theodor W. Adorno und Martin Rang verfasste Dissertation „Ideologie der Arbeiterbildung“ machte sie mit einem Schlag bekannt. Weitere Texte aus ihrer Feder, wie etwa die Monographie „Die Geschichte der Erwachsenenbildung seit 1945. Ausgangsbedingungen und Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik“ (Köln 1975) und der Handbuchartikel über die „Erwachsenenbildung im Nationalsozialismus“, gehören zu der Standardliteratur unserer Disziplin (in: Tippelt/von Hippel [Hg.]: Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden 2011, 5. Auflage).

Ihre Passion war die Exilforschung; ihr widmete sie ab Ende der siebziger Jahre bis zu ihrem Tod ihre volle Kraft und Energie. Als eine Art Hobby betrieb sie die Pflege und Organisation eines privaten Museums im Geburtshaus von Richard Huelsenbeck, einem der Begründer des Dadaismus. Hildegard Feidel-Mertz gehörte zu den Wissenschaftlern, die große Teile ihrer Einkünfte in die Forschung steckte. Sie wollte der Nachwelt demonstrieren, dass es während der Zeit des Nationalsozialismus nicht nur moralisch korruptierte Pädagogen etwa vom Schlage eines Ernst Krieck und Alfred Baeumler gab. Das andere, das bessere Deutschland auf der Ebene von Bildung und Erziehung suchte sie bei jenen reformorientierten Lehrern und Pädagogen mit jüdischem Familienhintergrund und politischer Sozialisation, die unter dem Eindruck der Machtergreifung Hitlers und der anschließenden Entwicklung Deutschlands den Rücken kehrten, um in anderen Ländern ihre pädagogischen und politischen Ideale umzusetzen, Innovationen auf den Weg zu bringen oder schlicht ihrem Broterwerb nachzugehen.

1974 legte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihr Schwerpunktprogramm „Exilforschung“ auf. Dieses Programm sollte die bisherige, eher noch zögerliche Erforschung hauptsächlich der politischen und literarischen Emigration um „gruppenspezifische Untersuchungen“ erweitern. Von Seiten der DFG wurde eine die Grenzen der einzelnen Wissenschaftsgebiete übergreifende Zusammenarbeit von Forschern und Forschungseinrichtungen verschiedener Disziplinen angestrebt und erwartet. Hier war Hildegard Feidel-Mertz zwar am richtigen Platz, aber es zeichnete sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Intensität der Erhebens und der historischen Rekonstruktion auf der einen Seite und der Rezeption durch das Publikum auf der anderen Seite ab. Leider hat auch die kritische, an den Idealen der Emanzipation ausgerichtete Erziehungswissenschaft die Arbeiten von Feidel-Mertz damals nur punktuell aufgenommen. Positive Leitbilder waren in der Phase der kritischen Erziehungswissenschaft nicht die Institutionen und Modell der Pädagogik des Exils, sondern andere Konzepte, wie etwa Summerhill, die dänische Alternativschulbewegung oder der Ansatz von Paulo Freire. Die Strahl- und Orientierungskraft der pädagogischen Emigranten und deren Institutionen ist bis heute auch von Vertretern der kritischen Erziehungswissenschaft nicht wirklich genutzt worden. Im Moment weist die Kartei des Forschungsprojekts „Pädagogisch-Politische Emigration 1933-45 (PPE)“ immerhin mehr als tausend Namen, darunter etwa 250 Frauen, und ca. 30 Schulgründungen auf. Gemeinsam mit anderen Emigrierten legten die Pädagoginnen und Pädagogen ein breites Spektrum an Aktivitäten an den Tag: Sie engagierten sich politisch und zeigten vielfache Zivilcourage. Das pädagogisch „andere Deutschland“ bau-

te, so schreibt Herman Schnorbach in einem einfühlsamen und zugleich kenntnisreichen Text über Feidel-Mertz, „Selbsthilfe-Organisationen“ auf wie den gewerkschaftlich orientierten „Verband deutscher Lehreremigranten/Union des instituteurs allemands émigrés“, dem auch Kindergärtnerinnen, Ärzte und Sozialarbeiter angehörten. Es wurden Pläne für ein zukünftiges Erziehungs- und Bildungswesen in einem vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland entworfen und zahlreiche, beste reformpädagogische Traditionen fortsetzende Schulen und Kinderheime gegründet. Die pädagogische Emigrationsforschung wurde für Hildegard Feidel-Mertz zur Lebensaufgabe, weil sich darin ihre eigene lebensgeschichtliche Betroffenheit ausdrückte: „Ich bin auf gewisse Weise immer im Exil.“ (Interview im Jahrbuch für Pädagogik 1994)

1983 veröffentlichte sie das schon zum Klassiker gewordene Taschenbuch *Schulen im Exil – Die verdrängte Pädagogik nach 1933* im Rowohlt-Verlag. 1985 erschien unter ihrer Herausgeberschaft der erste Band der Reihe „Pädagogische Beispiele – Institutionengeschichte in Einzeldarstellungen“, die progressive Ansätze während der Weimarer Zeit und im Exil als Beispiele einer anderen pädagogischen Praxis dokumentierte (Stockbridge School/USA, dt. und engl., Herrlingen, dt. und engl., Lindenhof, Veckenstedt, Akademie der Arbeit, Caputh, Pestalozzischule/Buenos Aires, dt. und span.); bis 2000 bis zum Band 9 im dipa-Verlag in Frankfurt, ab 2005 mit Band 10 unter dem neuen Titel „Reformpädagogik im Exil. Neue Folge der Schriftenreihe Pädagogische Beispiele. Dokumentationen zur Realgeschichte von Erziehung und Bildung vor und nach 1933“ in erweiterter Herausgeberschaft mit Inge Hansen-Schaberg im Klinkhardt-Verlag in Bad Heilbrunn.

Mehrere Bände erlebten eine zweite Auflage, das Buch über das jüdische Kinder- und Landschulheim Caputh sogar eine dritte. Band 10, die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau, „ein ungewöhnliches Buch über eine ungewöhnliche Schule“, verdeutlicht den ungeheuren persönlichen Aufwand, den das Erscheinen vor allem dieses Buches von der Herausgeberin verlangte. Den jüngsten Band 11, den Hildegard Feidel-Mertz vor ihrer langen, schweren Erkrankung noch weitgehend als Herausgeberin betreuen konnte, legten wir nichts ahnend eine Woche vor ihrem Tod dem Verlag vor. Er ist ihr letztes Werk: Hilde Jarecki: Spielgruppen – Ein praxisbezogener Zugang/Playgroups – A practical approach. Inge Hansen-Schabert und Hermann Schnorbach wollen in ihrem Sinne die Reihe fortsetzen.

Seit 2002 gab sie eine neue Reihe „Schriften des Exils zur Bildungsgeschichte und Bildungspolitik“ im Peter-Lang-Verlag heraus, die schwer zugängliche Reprints und unveröffentlichte Schriften der pädagogisch-politischen Emigration vorstellen (Band 1: Otto Friedrich – Der Zaun ums Wissen; Band 2: Minna Specht – Gesinnungswandel). Weiter Bände zu Otto Zoff, Karl Wilker, Kurt Löwenstein u. a. m. sind geplant.

Hildegard Feidel-Mertz hat sich mit der vergessenen Geschichte des pädagogischen Exils beschäftigt und nun droht dieser „rettende Eingriff“ (Walter Benjamin) selbst dem Schicksal des Vergessens anheim zu fallen. Dass dieser Entwicklung entgegengesteuert werden kann, ist nicht zuletzt ihr selbst zu verdanken. Sie hat über Jahrzehnte hinweg die „Sammlung Pädagogisch-Politische Emigration (PPE)“ aufbauen können, deren Dokumente und Materialien nach Absprache mit ihrem Sohn weiterhin zugänglich sind. Auch dürfte die Ausstel-

lung „Pädagogik im Exil nach 1933 – Erziehung zum Überleben“, die zwischen 1986 und 1990 in zehn verschiedenen Städten gezeigt wurde, die Gefahr des Vergessens abmildern. Zu erwähnen ist auch ihr langjähriges Engagement in der Gesellschaft für Exilforschung und deren Arbeitsgemeinschaft „Frauen im Exil“. Bedauerlicherweise blieb ihr Projekt „Die Frankfurter Pädagogik im interdisziplinären Beziehungsgefüge 1929 bis 1934“, das für sie selbst das Hauptwerk ihres Schaffens werden sollte, unvollendet. Wir sollten das Mögliche tun, um ihr Erbe anzunehmen und ihre Projekte fortzusetzen.

Hildegard Feidel-Mertz hat nicht über ihren Gegenstand geredet; der Gegenstand hat sich ihrer Person angenommen und ihr Wissen sprudelte aus ihrem Mund. Ihr exorbitantes, auf einem großen Wissen basierendes Mitteilungsbedürfnis war objektiver Ausdruck einer doppelten Verdrängung der Pädagogik des Exils. Die Gesprächspartner waren Teil eines umfassenderen – letztlich politisch strukturierten – Arrangements, dass ihre großen wissenschaftlichen Leistungen, ihre wichtigen Entdeckungen nicht auf jene öffentliche Reputation Resonanz erhielten, die sie eigentlich verdienten. An die Begegnungen mit Hildegard Feidel-Mertz erinnere ich mich noch lebhaft. Besonders eine zunächst paradox wirkende pädagogische Einsicht von ihr habe ich mir zueigen zu machen versucht: Dass man als praktisch tätiger Pädagoge (was man ja auch als Hochschullehrer ist) auf kritische Positionen, widerständiges Handeln und bohrende Fragen der Adressaten bzw. der Studierenden, also das gegen den Stromschwimmen, positiv und nicht negativ reagieren sollte. Dafür schulde ich der Verstorbenen Dank!

Dieter Nittel

Rezensionen

Bernice Lerner: Triumph des Geistes. Lebens- und Lerngeschichten von sieben Überlebenden des Holocaust. Aus dem Amerikanischen von Werner Roller. Hrsg. von Elisabeth Meilhammer/Martha Friedenthal-Haase. Mit einem Glossar von Michael Volkmann. Wochenschau Verlag: Schwalbach i. Ts. 2013, 446 S., 29,80 Euro.

Die amerikanische Autorin Bernice Lerner hat die Holocaust-Diskussion um ein wichtiges Werk bereichert: Lerner schildert darin die Schicksale von sieben Verfolgten des Nazi-Regimes, die nach ihrer Befreiung in den Vereinigten Staaten ein neues Leben begonnen haben und in der Wissenschaft Karriere gemacht haben. Das 2004 in den USA erschienene Buch von Lerner „The Triumph of Wounded Souls. Seven Holocaust Survivors' Lives“ liegt nun auch in deutscher Sprache vor.

Die Autorin, deren Eltern selbst den Holocaust überlebt hatten, beschreibt die Leidensgeschichten der sieben Verfolgten: Wie gelang es ihnen, das erlebte Martyrium zu verarbeiten? Wie war es für sie möglich, wieder ein normales Leben zu gestalten und dabei auch noch in der Wissenschaft Karriere zu machen? Ihr Schicksal hinderte sie nicht daran, ein außerordentlich produktives Leben zu führen, wie Bernice Lerner in der Einleitung zum Buch schreibt. „Diese Personen besaßen eine innere Stärke und einen unabhängigen Verstand und erzielten berufliche Spitzenleistungen. Als Opfer menschlicher Grausamkeit zeigten sie sich außerordentlich dankbar gegenüber denjenigen, die ihnen mit Freundlichkeit begegneten; im Gegenzug waren sie bestrebt, andere Menschen respektvoll zu behandeln“ (22). Was hat dazu geführt,

dass sie solch ein hohes Ethos entwickelt haben?

Die Autorin sucht die Antworten auf der Grundlage der Lebensphilosophie von Viktor Frankl, einem Wiener Arzt jüdischer Herkunft, der die Haft in den Konzentrationslagern Theresienstadt und Auschwitz überlebt hat. Für die Analysen der Berichte der Überlebenden schafft sich die Autorin mit Frankls Konzept einen Deutungsrahmen, mit dessen Hilfe sie deutlich machen kann, dass durch eine aktive Suche nach dem Sinn des Schicksals ungeahnte seelische Kräfte mobilisiert werden können. Frankl war überzeugt, dass der Mensch sich – selbst in einer ausweglos erscheinenden Situation – die Freiheit bewahren kann, das eigene Leben mit Sinn zu erfüllen -. durch die Art, wie er dem Schicksal begegnet. Bei den Überlebenden bewirkte das, dass sie ihr Schicksal selbst in die Hand nahmen, sei es, dass sie selbst in kritischsten KZ-Situationen geistesgegenwärtig blieben, sei es, dass sie ihr Leben nach überstandenen Martyrium auf kreative Weise gestalten konnten.

Wie Lerner aufzeigt, ist es den sieben Verfolgten, über die sie in ihrem Buch berichtet, gelungen, „mit Mut, Integrität, Beharrlichkeit und Hoffnung [...] ein beschädigtes Leben wieder zu ordnen, Rückschläge zu überstehen und einen eigenständigen Beitrag zu unserer Welt zu leisten“ (30).

Um ein Beispiel zu zeigen: Einer der Überlebenden, der als Kind zusammen mit seiner Mutter das Chaos und den Terror einer KZ-Haft durchlebt hatte, wurde später ein erfolgreicher und geachteter Universitätslehrer. Für ihn wurde das Lehren und Lernen „um seiner selbst willen wichtig“; „es scheint so, als sei er aus der abgrundtiefen Finsternis mit einer Leidenschaft für Erleuchtung und Erklärung aufgetaucht“ (187).

In mehreren der skizzierten Lebensläufe kann man feststellen, dass sich die durch KZ-Schergen erlebte Brutalität und Unaufrichtigkeit später bei den Überlebenden in eine Lebensorientierung verkehrt hat, die durch sinnhafte Friedfertigkeit und unbeugsame Aufrichtigkeit charakterisiert werden kann. Allen menschenfeindlichen Erlebnissen zum Trotz zeigten die Verfolgten nach ihrer Befreiung eine starke Tendenz, auf andere Menschen zuzugehen und sich einfühlsam für zwischenmenschliche Belange einzusetzen. Wer dem sicheren Tod entkam, weil er von helfenden Menschen versteckt worden war, konnte sich zu einer empathischen und selbstlosen Persönlichkeit entwickeln. Das, was an Grauen und Schrecken erlebt worden war, wurde „in eine positiv motivierende Kraft verwandelt“ (288), eine Kraft, die den Überlebenden dazu verhalf, ihr späteres Leben aktiv und kreativ zu gestalten.

Lerner bezieht sich auf Frankl, wenn sie sagt, dass der Mensch ein Ziel haben müsse, an dem er sein Leben ausrichten könne. Er müsse konkrete, persönliche Aufgaben lösen und konkrete, persönliche Anforderungen erfüllen. Von einer der sieben Überlebenden (sie wurde später Professorin für Philosophie) hebt Lerner eben dies hervor: „Ihr Modus Operandi beruht(e) auf richtigem Handeln, auf Fürsorge und dem Glauben, dass sie etwas bewirken kann“ (ebd., S. 148):

Lerners Buch kann man unter mehreren Aspekten betrachten: Die Geschichten der Überlebenden sprechen für sich, sie sind damit Vermächtnis und Mahnung zugleich, das Grauenhafte und Menschenverachtende des Holocaust im Gedächtnis zu behalten. Das ist nur einer der Aspekte. Die Geschichten sollen über ihre aufklärerische Funktion hinaus aber auch die Leser aufrütteln

Hinzu kommt ein explizit pädagogischer Aspekt, den die beiden Herausgeberinnen der deutschen Ausgabe von Lerners Buch, Martha Friedenthal-Haase und Elisabeth Meilhammer, in ihrem Nachwort betonen: Bernice Lerner könne durch ihre qualifizierten Analysen der Berichte über die Überlebenden „die Leserschaft von der Empathie zum sachlich klärenden Nachdenken ... führen“ (391). Und weil die Lebensgeschichten der Überlebenden zugleich auch deren Lerngeschichten seien, werde der Leser darüber hinaus dazu angeregt, über sein eigenes Lernen nachzudenken und dafür fruchtbare Impulse zu gewinnen. „Bildung [kann], durch die Stadien des menschlichen Lebenslaufs hindurch, eine real lebensentscheidende Kraft sein“ (ebd.).

Gerade dieser pädagogische Aspekt macht Lerners Buch meines Erachtens so besonders lesenswert. Der Zuspruch in Frankls Existenz-Psychologie, dem Leben auch bei Schicksalsschlägen neuen Sinn und Erfüllung geben zu können, macht Mut und hilft, die Würde des Menschen zu wahren.

Die deutsche Ausgabe von Lerners Buch ist gegenüber dem amerikanischen Original durch zahlreiche Hinweise und Ausführungen erheblich erweitert worden, was zu erhöhter Verständlichkeit der Texte beiträgt: Umfangreiche Anmerkungen der Herausgeberinnen zu Fragen der jüdischen Kultur und Geschichte, zur politischen Zeitgeschichte und zu den Verhältnissen in den USA bereichern Lerners Buch, des Weiteren ein judentumskundliches Glossar, biographische Landkarten, ein Index und eine Bibliographie. In dem oben schon erwähnten, ausführlichen Nachwort der Herausgeberinnen werden außerdem mehrere Leitgedanken zu Lerners Werk wissenschaftlich fundiert diskutiert.

Ewald Johannes Brunner

Mitarbeiter/innen

Gerhard Bisovsky, Dr., Generalsekretär Verband Österreichischer Volkshochschulen – Veröffentlichungen u. a.: Erwachsenenbildungspolitik und Steuerung durch kooperative Prozesse, in: Stifter/Filla (Hg.): Plädoyer für eine gesellschaftspolitische Erwachsenenbildung, Innsbruck u. a. 2013, S. 141-154.

Regina Egetenmeyer, Univ.-Prof.‘in Dr., Jg. 1977, Universitätsprofessorin Universität Würzburg – Veröffentlichungen u. a.: (mit Schüssler) (Hg.) Akademische Professionalisierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Hohengehren 2012.

Birte Egloff, Dr., Jg. 1969, Akademische Rätin FB Erziehungswissenschaften Universität Frankfurt/M. – Veröffentlichungen u. a.: Interkulturelle Momente in Biografien – Spurensuche im Kontext des Deutsch-Französischen Jugendwerks (hg. von Egloff/Friebertshäuser/Weigand), Münster 2013.

Marion Fleige, Dr., Jg. 1977, Programmleitung Bereich Inklusion/Lernen im Quartier DIE – Veröffentlichungen u. a.: Lernkulturen in der öffentlichen Erwachsenenbildung. Theorieentwickelnde und empirische Betrachtungen am Beispiel evangelischer Träger, Münster u. a. 2011.

Wiltrud Gieseke, Prof. Dr., Jg. 1947, Seniorprofessorin Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung Humboldt-Universität zu Berlin – Veröffentlichungen u. a.: Profession, in: Schäfer/Dörner (Hg.): Handbuch Qualitative Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung, Opladen u. a. 2012, S. 435-447.

Katrin Kraus, Prof. Dr., Jg. 1973, Professorin für Erwachsenenbildung/Weiterbildung PH Nordwestschweiz – Veröffentlichungen u. a.: Eine politische Weichenstellung in der Schweiz. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung, in: Weiterbildung, Zeitschrift für Grundlagen, Praxis und Trends (1) 2013, S. 36-39.

Ines Langemeyer, Dr. phil., Dipl.-Psych., Jg. 1972, Professorin für Erziehungswissenschaft Universität Tübingen – Veröffentlichungen u. a.: (mit Martin) Demografie, sozioökonomischer Status und Stand der Professionalisierung – das Personal in der Weiterbildung im Vergleich. In: DIE (Hg.): Trends in der Weiterbildung 2014, Bielefeld 2013.

Christel Lenk, Dr. phil., Geschäftsführerin Walter-Kolb-Stiftung e. V. – Veröffentlichung u. a.: Freiberufler in der Weiterbildung – empirische Studie am Beispiel Hessen, Bielefeld 2010.

Andreas Martin, Dipl. Soziologe, Jg. 1975, Wissenschaftlicher Mitarbeiter DIE – Veröffentlichungen u. a.: (mit Langemeyer) Demographie, sozioökonomischer Status und Stand der Professionalisierung – das Personal in der Erwachsenenbildung im Vergleich, in: Trends der Weiterbildung, DIE-Trendanalyse 2014, Bielefeld 2013.

Dieter Nittel, Prof. Dr. phil. habil., Jg. 1954, Universitätsprofessor für Erziehungswissenschaft Universität Frankfurt/M. – Veröffentlichungen u. a.: (mit Schütz) Zwischen Verbesserung und Professionalität. Professionalisierungsdynamiken und Anerkennungskämpfe in der sozialen Welt der Erzieherinnen und Weiterbildner, in: Käßlinger/Robak/Schmidt-Lauff (Hg.), 2013, S. 111-129.

Steffi Robak, Dr. phil., Jg. 1970, Professur „Bildung im Erwachsenenalter“, Geschäftsführerin interdisziplinäre Arbeitsstelle Diversität, Migration und Bildung Universität Hannover – Veröffentlichungen u. a.: Kulturelle Formationen des Lernens. Zum Lernen deutschsprachiger Expatriats in kulturdifferenten Arbeitskontexten in China – die versäumte Weiterbildung. Frankfurt/M. 2012.

Martin Schmid, Dr., Jg. 1967, wissenschaftlicher Mitarbeiter Pädagogischen Hochschule FH Nordwestschweiz – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Kraus) Argumente für Kompetenzen. Eine Analyse von Selbstbeurteilungen im Rahmen eines Validierungsverfahrens für Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner in der Schweiz, in: REPORT. Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 1/2013, S. 35-44.

Ingeborg Schüssler, Prof. Dr., Jg. 1967, Professorin für Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement PH Ludwigsburg – Veröffentlichungen u. a.: (mit Egetenmeyer) Akademische Professionalisierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Hohengehren 2012.

Andreas Seiverth, Jg. 1950, Bundesgeschäftsführer Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, wissenschaftlicher Mitarbeiter Comenius-Institut – Veröffentlichungen u. a.: Jahrbuch Evangelische Erwachsenenbildung, Leipzig 2013.